Bezugsgebühr vierteljährlich Mk. 2.50, durch die Post Mk. 2.75.
Annahme von Ankündigungen: Marienstr. 38 b. Vorm. 8–3 Uhr Nachm. Hauptbüro b. Morgens 11–3 Uhr Mitt. Im Neubau: Gr. Meißnerg. 5 nur an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.
Die 1spaltige Grundzeile kostet 8 Silbern 15 Pfg., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 20 Pfg.; Textzeile unterm Strich (Eingesandt) 40 Pfg. Grundzeile für Anfrage oder auch Anbieten 20 Pfg., für Familiennachrichten 2c. bez. 30 Pfg. nach besonderem Tarif.
Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung.
Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Annoncenbureaux an. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.
Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

41. Jahrgang. Dresden, 1896.

Lobeck & Co.,
Hoflieferanten Seiner Majestät des Königs von Sachsen.
Chocoladen, Cacaos, Desserts.
Einzelverkauf **Altmarkt 2.**

Oscar Baumann's Fabrikate
FIBISCH-WURZEL-SEIFE.
Unentbehrlich für jede Familie.
Frauenstr. 3

Modernste Wiener
Corsets
aus dem berühmten Mieder-Atelier „Palerma" in Wien
Heinrich Plaul, Hoflieferant
Wallstr. 25.

Wilhelm's Blutreinigung-Thee
von **Franz Wilhelm,** Apotheker zu **Neunkirchen** in **Nieder-Oesterreich.** Durch alle Apotheken **zum Preise von R.-M. 2.– per Packet** zu beziehen. — **Engros-Lager** bei **Ernst Bley Nachf.,** Dresden-A., Hauptstrasse 25. — Zu haben in **Dresden** in der **Hof-, Engel-, Marien-, Johannes-, Mohren-** und **Adler-Apotheke.**

WEIN-Handlung -Stuben
Portikus a. d. Markthalle
Max: Kunath, Wallstr. 8.

Regenschirme in **grösster Auswahl.** Schirmfabrik **C. A. Petschke,** **Wilsdrufferstr. 17. Annenstr. 9** (Stadthaus).

Nr. 35. Spiegel: Austritt Stöcker's aus der konservativen Partei. Hofnachrichten, Landtagsverhandlungen. Was ist konservativ? Gesammtrathssitzung. Gewerbevereln. Klavierabend Burmeister-Petersen, Intern. Kunstausstellung | Muthmaßliche Witterung: Heiter, trocken, Nachtfrost. | **Mittwoch, 5. Februar.**

Politisches.

Das biblische Wort: „Niemand kann zween Herren dienen" gilt auch für das politische Parteileben. Man kann nicht gleichzeitig zwei politischen Parteirichtungen angehören, die in ihren programmatischen Zielen und in der Tendenz und Wirkung ihrer Agitationen in unverträgliche Gegensätze auseinanderlaufen. Stöcker war vor seinem Austritt aus der konservativen Partei Mitglied der konservativen Parteileitung und zugleich der Führer der Christlich-Sozialen. Diese Doppelstellung war auf die Dauer unhaltbar. So lange die Christlich-Sozialen im Wesentlichen nichts Anderes waren und sein wollten, als die Leibgarde Stöcker's, konnte dessen zwiefaches Verhältniß als konservativer Führer und Oberhaupt des von ihm gegründeten Flügels nicht zu Widersprüchen und Unzuträglichkeiten Anlaß geben, weil in der Persönlichkeit Stöcker's, der in der Hauptsache das konservative Parteiprogramm vertrat, eine Einheit gegeben war, die jeden ernsten Konflikt ausschließen mußte. Seit aber innerhalb der christlich-sozialen Kreise sich publizistisch und agitatorisch selbstständige Kräfte geltend machten, deren Wünsche und Ziele nicht mehr in dem Tivoliprogramm ihren angemessenen Ausdruck fanden, sondern in Fragen von grundsätzlicher politischer Bedeutung eine von den konservativen Parteibestrebungen abweichende Haltung und eine feindselige Stellung zu denselben einnahmen, mußte für Stöcker die Alternative entstehen, entweder sein Verhältniß zur konservativen Partei aufzugeben oder seine christlich-soziale Führerstellung im Stich zu lassen. Wohl giebt es auch heute noch christlich-soziale Vereine, die im Wesentlichen auf dem Boden des konservativen Parteiprogramms stehen, nur daß sie für einzelne Punkte desselben mit besonderem Eifer und Nachdruck eintreten. Aber in neuester Zeit ist unter dem Deckmantel des christlichen Sozialismus eine radikal demokratische und extrem sozialistische Propaganda getrieben worden, die eine energische Abwehr von Seiten der konservativen Partei herausfordern mußte. Ihre Hauptvertretung haben diese christlich-sozialen Strömungen in der Berliner Zeitung „Das Volk", zu der Stöcker bis in die letzte Zeit freundschaftliche Beziehungen gepflegt hat, und in dem Frankfurter Pastor Naumann, der an der Spitze einer Anzahl jüngerer protestantischer Geistlichen mit demagogischem, jede Autorität untergrabendem Kampfeseifer Forderungen aufstellte, die sachlich von dem sozialdemokratischen Programm nicht abweichen. Die konservative Parteileitung hielt sich mit Recht für verpflichtet, jede Verantwortung für das Treiben dieser Arten des christlichen Sozialismus abzulehnen; sie gab daher die unzweideutige offizielle Erklärung ab, daß ein Zusammenhang der konservativen Partei mit dem ehemaligen Stöcker'schen „Volk" und den sog. Naumann'schen „Jungen" nicht mehr bestehe. Auch für Stöcker erwuchs hiermit die Nothwendigkeit, Farbe zu bekennen. Die konservative Parteileitung war berechtigt, von ihm zu fordern, daß er als Mitglied des Parteivorstandes rückhaltlos jede Beziehung zu jenen christlich-sozialen Schwarmgeistern abbreche und sie energisch von seinen Rockschößen abschüttele. Konnte er sich aber nicht dazu entschließen, sich öffentlich von den extremen christlich-sozialen Elementen loszusagen, so blieb ihm folgerichtig nur der Austritt aus der konservativen Partei übrig. Stöcker gelangte indeß zu keiner unzweideutigen Entscheidung; zwar ließ er es an einigen mißbilligenden Wendungen gegen das „Volk" und gegen Naumann und dessen Anhänger nicht fehlen, aber man konnte dabei doch deutlich genug herausfühlen, daß er das Tischtuch nicht zu zerschneiden vermöge, daß er am liebsten seine Doppelstellung behaupten möchte. Aber die konservative Parteileitung beharrte auf der Forderung der „reinlichen Scheidung"; da Stöcker aus freier Entschließung diese Forderung nicht erfüllte, so setzte sie ihn in die Zwangslage, zwischen der konservativen Partei und der christlich-sozialen Gruppe die Wahl zu treffen. Seine Antwort war der Austritt aus der konservativen Partei.

Man kann unter den obwaltenden innerpolitischen Verhältnissen, die vor Allem eine vollkommene Klärung der parteipolitischen Beziehungen erheischen, die konservative Partei aus vollem Herzen beglückwünschen, daß sie selbst gegen ein langjähriges und zweifellos in mancher Beziehung verdienstvolles Mitglied mit schonungsloser Konsequenz vorgegangen ist. Ueber kurz oder lang wird der Kampf gegen die Sozialdemokratie und alle verwandten, bewußt oder unbewußt in diese einmündenden Parteirichtungen, zu denen in erster Linie die deutsch-sozialen Reformer und die „Christlich-Sozialen" Naumann'scher Richtung gehören, die Alles beherrschende innerpolitische Frage werden, die eine fundamentale Scheidung der Geister herbeiführen wird. Die konservative Partei ist vermöge ihrer Stellung im öffentlichen Leben dazu berufen, in diesem Kampfe die führende Stellung unter den nationalen Parteien zu übernehmen. Mit Erfolg kann das aber nur geschehen, wenn aus ihren Reihen alle Lauheit und Halbheit, alle schwankende Zwiespältigkeit verbannt wird. Stöcker gehörte zu denjenigen Konservativen, die den Kampf gegen den Umsturz als „Geisteskampf", nicht aber, wie es Bismarck fordert, als „Machtfrage" behandeln wollen. Wenn die konservative Partei aber thatkräftig zur Lösung dieser Machtfrage mitwirken will, dann muß sie als festgeschlossene Einheit dastehen und zur Herbeiführung energischer Maßregeln gegen die Umsturzparteien das Vollgewicht ihres Einflusses geltend machen können. Das war jedoch so lange unmöglich, als Stöcker eine führende Stellung unter den Konservativen einnahm. Außerdem war Stöcker von jeher der erbitterte und unversöhnliche Gegner der Bismarck'schen Kartellpolitik, und er bildete daher ein Haupthinderniß für den engeren Zusammenschluß der Ordnungsparteien, welcher als die unerläßliche Voraussetzung für eine kräftige gesetzgeberische Aktion gegen die umsturzlerische Propaganda angesehen werden muß. Durch die Entfernung Stöcker's aus der konservativen Partei ist die Bahn freigeworden, um die Konservativen diejenige parlamentarische Machtstellung wiedergewinnen zu lassen, zu der sie berufen sein sollten; aber diese Machtstellung war so lange nicht zu erringen und zu behaupten, als mit Stöcker innerhalb ihrer Reihen die Ansichten vertreten waren, daß die Sozialdemokratie in der Hauptsache nur mit Mitteln des Geistes und durch versöhnliches Entgegenkommen auf dem Gebiete der Sozialreform zu überwinden sei und daß ein einhelliges Zusammenwirken mit den Mittelparteien von Uebel sein müsse.

Jahre lang war Stöcker in weiten Kreisen der populärste konservative Führer. Der persönliche Muth, mit dem er, Anfangs alleinstehend, den Kampf gegen die Auswüchse des Judenthums geführt hat und mit dem er vor beinahe zwei Jahrzehnten den freilich gänzlich mißglückten Versuch unternahm, die Anhänger der Sozialdemokratie zum Christenthum zurückzuführen, seine außergewöhnliche, dramatisch-hinreißende, wahrhaft volksthümliche Beredsamkeit haben der konservativen Sache Tausende begeisterter Anhänger zugeführt. Aber zwiespältig und widerspruchsvoll wie das Doppelverhältniß, das zu seinem Austritt aus der konservativen Partei geführt hat, war früher seine Zwitterstellung als königlicher Hofprediger und politischer Agitator. Als er bei Beginn der Regierungszeit Kaiser Wilhelm's II. vor die Alternative gestellt wurde, entweder seine agitatorische Thätigkeit einzustellen oder sein Hofprediger-Amt aufzugeben, wählte er zwar das Amt, ohne sich jedoch entschließen zu können, auf seine öffentliche Thätigkeit vollständig zu verzichten. Das Fortdauern dieses Doppelverhältnisses führte dann zu einem ähnlichen Konflikte, wie er jetzt eingetreten ist. Stöcker wurde zur Angabe seines Hofpreddiger-Amtes gezwungen, wie er soeben wider seinen Willen zum Austritt aus der konservativen Partei veranlaßt worden ist. Bei aller Anerkennung seiner seltenen rednerischen und agitatorischen Gaben fehlte ihm doch gänzlich die Befähigung, der Führer einer großen politischen Partei zu sein. Er war von jeher alles Andere als ein kluger, weit schauender Politiker und vorsichtiger, besonnener Taktiker. Die Unbefangenheit des politischen Urtheils wurde bei ihm vor Allem durch seine kirchlichen Ueberzeugungen getrübt und verwirrt, die er mit einem nicht selten zelotischen Eifer verfocht. So kam es, daß er zuweilen seine guten konservativen und nationalen Gesinnungen zu Gunsten seiner persönlichen Meinungen und seiner speziellen kirchenpolitischen Bestrebungen verleugnet und engherzige Interessen über das allgemeine vaterländische Wohl gestellt hat. Die schwerste Einbuße erlitten die Sympathien, die er besaß, durch den vor einem halben Jahre veröffentlichten Brief an Freiherrn v. Hammerstein, der die beschämende Thatsache enthüllte, daß Stöcker vor Jahren nicht abgeneigt gewesen ist, für eine Trennung des Fürsten Bismarck von unserem jetzigen Kaiser zu agitiren. Daß diese Enthüllung durch eine sozialdemokratische Nichtswürdigkeit erfolgte, daß dieser Brief in einer Zeit leidenschaftlichen Parteikampfes und aus einer verbitterten Stimmung heraus geschrieben war und daß Stöcker selbst die nationalen Verdienste des großen Kanzlers stets anerkannt hat: das Alles vermochte doch nicht den Eindruck zu verwischen, daß Stöcker das große nationale Interesse, das die Erhaltung des Fürsten Bismarck gebieterisch forderte, dem Standpunkte seiner persönlichen Meinungen in unverzeihlicher Weise untergeordnet hat.

Schon nach dieser Enthüllung hätte Stöcker gut gethan, seine politische Laufbahn im Interesse der konservativen Sache zu beschließen, und auch heute könnte ihm kein besserer Rath ertheilt werden, als aus freier Initiative auf seine öffentliche politische Thätigkeit zu verzichten und sich fortan ausschließlich seiner von jeher segensreichen seelsorgerischen Wirksamkeit und der nicht minder erfolgreichen Arbeit für die Aufgaben der inneren Mission zu widmen. Aber leider ist zu befürchten, daß er die hierzu erforderliche Selbsterkenntniß und Selbstverleugnung nicht besitzt. Uebernimmt er die Führung des christlichen Sozialismus und macht er den Versuch, die „Alten" und die „Jungen" unter einen Hut zu bringen, so wird er sehr bald vor einem neuen „Entweder—Oder" stehen. Die demagogische, den sozialdemokratischen Agitationen zuneigende Richtung der Naumann und Genossen wird Stöcker, falls er bestrebt ist, seinen konservativen Grundanschauungen treu zu bleiben, sehr bald die Alternative stellen, entweder seine eigenen Wege zu wandeln oder ohne Widerspruch die antikonservative Bewegung nach links hin mitzumachen. Hat Stöcker nicht die standhafte Fähigkeit, aus seiner Vergangenheit die Kräfte zu schöpfen, um dem demokratischen Radikalismus, wie er durch die Naumann'sche Richtung und das parallel laufende deutsch-soziale Reformerthum repräsentirt wird, zu widerstehen, so gleitet er rettungslos auf der schiefen Ebene hinab, an deren Ende angelangt die Herren Zimmermann, Naumann und Genossen den Herren Singer, Bebel und Liebknecht voll brüderlicher Rührung in die Arme sinken.

Vor 25 Jahren.

Versailles, 5. Februar. Der Kaiserin und Königin in Berlin. Wegen der letzten entscheidenden Kämpfe, des erzwungenen Uebertritts der 80,000 Mann starken feindlichen Korps auf Schweizer Gebiet, sowie für die vollzogene Besetzung aller Forts um Paris soll Victoria geschossen werden. Wilhelm.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 4. Februar.

* **Paris.** Der Senat nahm mit 159 gegen 82 Stimmen einen Antrag an, welcher die Koalition der Arbeiter in den Staatsbetrieben und der Eisenbahnarbeiter untersagt, nachdem Cavaignac und Bourgeois im Namen der Regierung den Antrag bekämpft hatten.

* **Sofia.** Die Abendblätter melden zu der Nachricht von Annahme der Pathenstelle durch den Czaren bei der Umtaufe des Prinzen Boris, daß eine amtliche Bestätigung nicht vorliege.

Berlin. Reichstag. Die erste Berathung des bürgerlichen Gesetzbuches wird fortgesetzt. — Abg. v. Dziembowski (Pole): Die Vorlage ist weder zu humanistisch, noch zu germanistisch, weder zu französisch noch zu deutsch, aber in einem Punkt hat sie sich nicht frei gehalten von gesetzlichen Experimentirversuchen und zeitlichen Strömungen, insofern nämlich, als nach dem Einführungsgesetz die partikularistische, die preußische Gesetzgebung, aufrecht erhalten bleiben soll hinsichtlich der Rentengutsgesetzgebung und des Ansiedelungsgesetzes vom Jahre 1886. Das bedeutet für die polnischen Bauern eine Beschränkung des Eigenthumrechts derselben. Auch bezüglich des Vereinsrechtes muß die bessernde Hand angelegt werden, sonst befinden wir uns nicht in einem Rechts-, sondern in einem Polizeistaate. Das Einführungsgesetz durchlöchert das Einheitsrecht viel zu sehr. Das partikularistische Recht soll doch nur noch da fortbestehen, wo mehr Lokalinteressen im Spiele sind. In Bezug auf das Eherecht muß ich dem Abg. Rintelen Recht geben: eine standesamtliche Ehe sollte nur dann zugelassen werden, wenn das Brautpaar das bindende Versprechen gegeben hat, sich trauen zu lassen. — Abg. Kaufmann (freis. Volksp.): Einer genauen Prüfung verschiedener Materien, namentlich des Vereinsrechtes, wird sich der Reichstag nicht entziehen können; wir hoffen jedoch, daß die Kommission bald zu einem Abschluß gelangen werde. Eines Einheitsrechtes behalten wir angesichts der bisherigen Zersplitterung. Der Vorwurf, der Entwurf enthalte kein deutsches Recht, trifft zunächst nicht zu für das Sachsenrecht. Die Auflassung bei Grundstücken ist z. B. echt deutsch, ebenso das Mobiliarrecht; das Obligationsrecht ist zwar römisch, aber längst Gemeingut in Deutschland geworden. Gesellschafts-, Vertrags- und Familienrecht ist streng germanistisch, ebenso das Recht der Mutter nach dem Tode des Vaters. Auch das Erbrecht beruht im Wesentlichen auf deutsch-rechtlicher Grundlage. Die einschlägigen Vorwürfe lassen das Fuchsfell des Agrariers durchscheinen. Die Bauern sollen wieder Hörige werden. Wir bedauern, daß im Einführungsgesetz der einzelstaatlichen Gesetzgebung eine Aenderung verschiedener Materien vorbehalten ist, das ich als eine Verlustliste einheitlicher Rechte bezeichnen möchte. So sollen wir im Gesinde- und nicht einmal in dem Enteignungsrecht eine Einheit haben. Vor Allem wird die Kommission Aenderungen durchsetzen müssen beim Recht über die juristischen Personen. Es ist das geradezu eine Abdankung des Reiches an die Einzelstaaten. Die Verleihung der juristischen Person durch die Staatsgewalt ist ein alter juristischer Zopf. Das System der Normativ-Bestimmungen für die Verleihung der juristischen Person müßte allen Vereinen zu Gute kommen. Der Entwurf behandelt besonders ungünstig alle Vereine, welche Politik, Sozialpolitik überhaupt zum Zwecke haben. Diese Vereine werden vollständig unter die Willkür der Polizeibehörde gestellt. Welcher Verein kann es aber heutzutage vermeiden, sozialpolitische Einzelfragen zu erörtern. Wir fordern für die Fach- wie für die Berufsvereine eine gesicherte Rechtsbasis; wir können hier ein gutes Stück Sozialpolitik treiben. Abg. Rintelen gefiel sich gestern fast in der Rolle der Kassandra, indem er meinte, der Entwurf zerstöre alle Familien- und Eherechtsbestimmungen, Religion, Ordnung, Staat 2c. Ich nehme es nicht so tragisch, sollte es aber Herrn Rintelen angelegen sein, so würde er in der Kommission eine geschlossene Phalanx bilden; hat ja gestern selbst Herr v. Buchka zu meiner Freude sich so entschieden ausgesprochen. Die einzigen Konservativen, die etwa Herrn Rintelen zugestimmt haben würden, Stöcker und Hammerstein, sind ja nicht mehr da. (Heiterkeit.) Im Gesetz kann stehen, was da will, mit der Sittlichkeit in der Ehe hat das nichts zu thun. Auch mit einem zu starren Ehescheidungsrecht, wie es der Entwurf vorschlägt, hat die Heiligkeit der Ehe nichts zu thun. Gerade ein Zwang zur Aufrechterhaltung einer innerlich längst gelösten Ehe fördert nicht deren Heiligkeit, sondern vielmehr die Demoralisation. (Sehr richtig links.) Wir verlangen ein klares Ehescheidungsrecht, welches sich auch klar ausspricht, wenn Mißhandlungen die Trennung bekunden. Redner spricht sich schließlich für Ueberweisung des ganzen Entwurfs an die Kommission aus mit der Ermächtigung, zur en bloc-Annahme der neutralen Materie und mit dem Ersuchen der schleunigen Berichterstattung, auch schon über einzelne Theile. Im Uebrigen verspricht er sich von dem Entwurfe mit den von ihm vorgeschlagenen Verbesserungen auf verschiedenen Gebieten, besonders des Vereinsrechts, eine segensreiche Rückwirkung auf unser ganzes Rechtsleben und auch auf die Praxis des Reichsgerichtes, auf Rechtswissenschaft und Rechtsstudium. Auch zu einer Friedensanbahnung eines internationalen Rechts sei vorliegender Entwurf als erster Schritt geeignet. — Geh. Rath Bland: Das Recht ist in einer ständigen Entwickelung. Es war also zu prüfen, was abgestorben ist, und was als werdendes Recht zu berücksichtigen ist. Nicht aus theoretischen Erwägungen heraus ist der Entwurf aufgestellt, sondern aus dem praktischen Bedürfniß heraus. Redner tritt sodann einzelnen Einwänden gegenüber dem Entwurf entgegen: richterliches Ermessen müsse einen gewissen Spielraum haben, z. B. bei dem Obligationsrecht, wo so Vieles auf Treue und Glauben gestellt sei. Das Vereinsrecht sei eines der schwierigsten Materien. Bestimmungen derart über politische und andere Vereine seien nicht zu entbehren. Ein Vereinsvermögensrecht zu einem Rechtssubjekt zu machen, sei nicht etwa etwas Natürliches, sondern eine künstliche Schöpfung. Wenn man einer Personenzahl ein solches Recht gebe, müsse man auch dafür sorgen, daß dadurch nicht die Interessen Dritter gefährdet werden. Man könnte auf diese an sich nicht wünschenswerthen Bestimmungen so leicht verzichten, wenn wir ein Reichsvereinsrecht hätten. Redner bestreitet weiter, daß der Entwurf zu sehr kapitalistisch sei und die wirthschaftlich Schwachen nicht genug schütze. Er verweist dabei auf das Dienstvertrags- und Miethsrecht; auch das Eigenthumsrecht habe weit mehr Beschränkung erfahren, als Rintelen meine, so daß das Eigenthumsrecht keineswegs einen rein römischen Charakter habe. Was das Familien- und Eherecht anlange, so gehöre die Sittlichkeit der Ehe nicht vor das bürgerliche Forum. (Sehr richtig.) Hier handelt es sich darum, unter welchen Voraussetzungen der Staat eine Ehe als rechtsbeständig anzuziehen habe. Dieses Gesetz enthalte nicht eine einzige Bestimmung, welche der sittlichen Bedeutung der Ehe widerspreche. Was die Ehescheidung anlangt, so will der Eine sie mehr erleichtern, der Andere erschweren. Demnach wird wohl der Entwurf geradezu die Mitte treffen. Die väterliche Gewalt wird in dem Entwurfe als eine Schutzgewalt aufgefaßt, nicht im Interesse des Vaters, sondern in dem des Kindes, und deshalb hört auch mit der Schutzbedürftigkeit des Kindes die Schutzgewalt auf. Auch die mütterliche Gewalt nach dem Ableben des Vaters ist ein offenbarer Fortschritt. (Sehr richtig.) Der Entwurf kann nicht in Allem Allen gefallen. Es bedarf des Resignirens, und ich glaube, er ist des Resignirens werth. Er giebt dem Volke ein gutes, ein deutsches und ein im besten Sinne soziales Recht, er ist sozial, freilich nicht sozialdemokratisch, indem er dem Bedürfniß der wirthschaftlich Schwachen abhilft im weitesten Sinne. Auch eine ungemein nationale Bedeutung hat er. Bisher ist der nationale Sinn noch nicht stark genug gewesen, um ein einheit-

W. Heinemann's Weinhandlung Grabenstraße 23 und Weinstuben
Blasewitz, Residenzstrasse 23 (Ecke der Schillerstr.)